

Umweltinspektionsbericht

| | |
|----------------------------|---|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer | 711 / 0264719 / 0001 |
| Aktenzeichen Bericht | 2021-711-0264719-0001/1 |
| Anlagenbetreiber / Firma | Drewer Autoverwertungs- und Handelsgesellschaft mbH |
| Standort | Werningshof 26 in 33739 Bielefeld |
| Anlage | Anlage zur Behandlung von Altfahrzeugen und zum Umschlagen und zeitweiligen Lagern von Abfällen Anlage gem. Anhang 1 der 4. BImSchV : Nr. 8.12.3.2 Nr. 8.9.2 |
| Datum der Umweltinspektion | 25.10.2021 |
| Gesamtaufwand | 18:15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) |
| davon Vor-Ort-Aufwand | 02:45 Stunden (einschl. An- und Abfahrt) |
| Beteiligte Behörden | Untere Immissionsschutzbehörde Technische Abfallüberwachung Abfallstoffstromkontrolle Oberflächengewässer/ Einleitererlaubnis |

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung

Begehung des o.g. Anlagenstandorts mit umweltrechtlicher Prüfung der o.a. Anlage inkl. Nebeneinrichtungen, bestehend aus Schrottplatz für Altfahrzeuge, Schrottpresse, Abfallbehandlungsanlage, Lagerung von Altbatterien

Schwerpunkte der Prüfung

- Immissionsschutzrecht,
- Abfallwirtschaftsrecht (Abfallstoffstromkontrolle / Abfallüberwachung) sowie
- Betriebsorganisation und Umweltmanagement
- Einleitererlaubnis Wasser

B) Grundlagen der Überwachung

Erteilte Genehmigungen, maßgebliche Umweltweltnormen und Stand der Technik

- BImSch-Genehmigung vom 25.09.2019, Az. 711.0002/17/8.9.2

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|---|--|
| Mängel (Mängelschwere) | Verstoß gegen: Immissionsschutzrechtliche Genehmigung (vollständiger Input-Katalog) und abfallrechtliche Nachweisführung (geringfügiger Mangel) |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|---|
| Maßnahmen der Behörde | Vorgabe für die ordnungsgemäße Beseitigung der Mängel innerhalb bestimmter Frist. |
|-----------------------|---|

*Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.